



SCHUTZKONZEPT (COVID-19) GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

1. Ausgangslage

Aufgrund der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Stand 20. Juni 2020, sind politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen bis maximal 1000 Personen wieder erlaubt.

2. Grundlage

Mit nachstehendem Schutzkonzept werden die Einhaltung der Vorschriften und die Empfehlungen vom BAG i. S. Verhaltens- und Hygienemassnahmen bezüglich COVID-19 sichergestellt.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 bzw. 20. November 2020 in Uezwil.

4. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlungen im Oktober/November 2020 gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, sind insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gästen gefragt.

5. Ausgangslage

Die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung beschliesst über Geschäfte, die ihr das Gemeindegesetz des Kantons Aargau oder die Gemeindeordnung der Gemeinde Uezwil zuweist. Sie übt die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus. Eine Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung oder ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Aufgrund dessen werden die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Oktober 2020 und vom 20. November 2020 unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt. Verantwortlich für das Schutzkonzept ist der Gemeinderat Uezwil.

6. **Räumlichkeit**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet im Waldhaus Uezwil und die Einwohnergemeindeversammlung findet in der Mehrzweckhalle Uezwil statt.

7. **Regeln für die Versammlung**

An den Gemeindeversammlungen sind folgende Regeln einzuhalten:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen ist auf die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen zu verzichten.
- Alle Personen halten einen Abstand von mindestens 1.5 Meter zueinander ein, ausser bei Personen desselben Haushalts.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Waldhaus Uezwil resp. Mehrzweckhalle Uezwil sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Der Stimmrechtsausweis muss den Stimmzähler Beim Eingang des Versammlungslokals abgegeben werden.
- Für Pressemitglieder und Gäste sind zwingend die Kontaktdaten zu registrieren.
- Der Gemeinderat führt über die Besucher/innen und deren Kontaktdaten eine Liste, welche mindestens 14 Tage nach der Versammlung aufzubewahren und im Quarantänefall den kantonalen Behörden zu übergeben ist.
- Die Stimmzähler tragen im Innen- und Aussenbereich des Versammlungslokals permanent eine Maske, da bei der Verrichtung ihrer Arbeit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für alle Teilnehmer/innen gilt eine Maskenpflicht, sofern die Betroffenen keine medizinischen Ausnahmegewilligungen vorlegen.
- Die Gemeinde stellt allen Teilnehmenden eine Maske zur Verfügung.
- Auf die Durchführung eines Apéros/Nachtessens im Nachgang an die Versammlungen wird verzichtet.
- Nach der Versammlung ist das Versammlungslokal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe, in geordneten Abständen zu verlassen.

Kontaktpersonen

Gemeindeschreiberin Nicole Jenni, Tel. 056 622 02 00